S a t z u n g

der Stadt Lübbecke über die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich der Ortschaft Obermehnen (Neustatt)

Auf Grund des § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 06.05.1993 und der §§ 7 (1) und 41 (1f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) - SGV.NW. 2023 hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 29.6.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das Gebiet Obermehnen - Neustatt - werden die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich gemäß der im beigefügten Lageplan M 1 : 5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

(1) Diese Satzung ist anzuwenden auf sonstige Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die die Wohnzwecken dienende Errichtung, Erweiterung oder Nutzungsänderung von Gebäuden zum Gegenstand haben.

(2) Einem Vorhaben i.S. des Abs. (1) kann nicht entgegengehalten werden, daß es

- der Darstellung im Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" widerspricht oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten läßt.

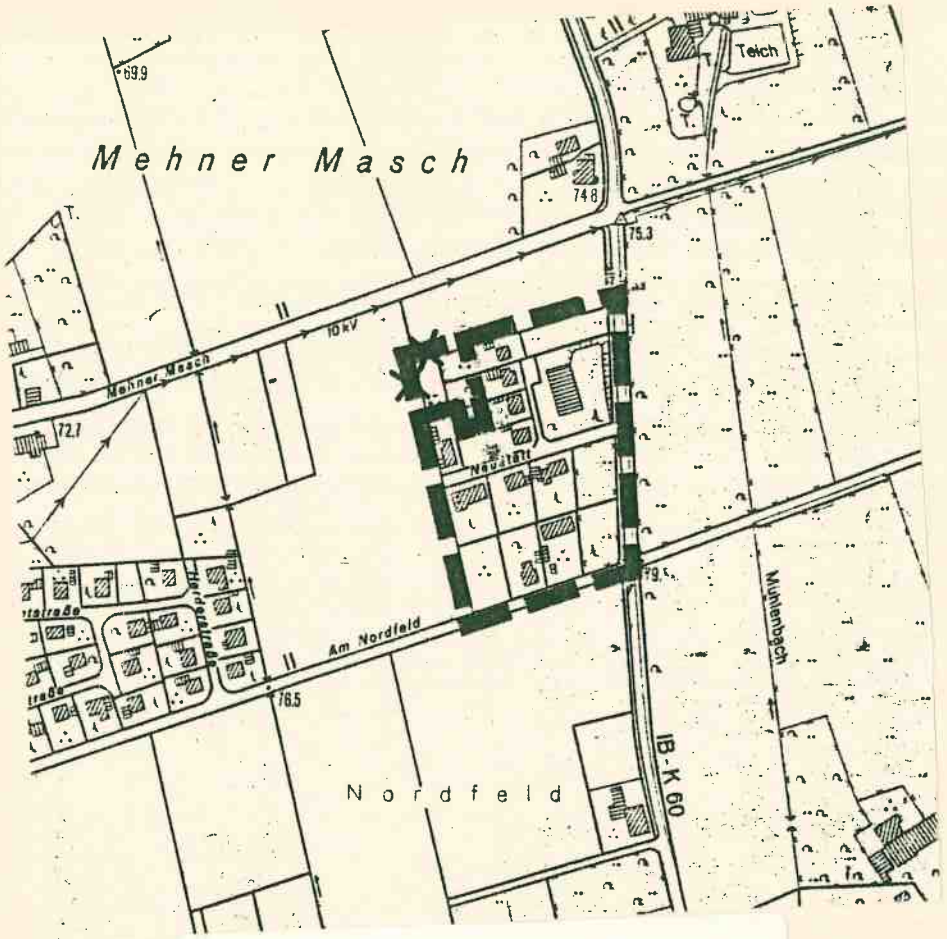
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

STADT 17 LÜBBECKE

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Übersichtsplan M 1 : 5000



Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich der Ortschaft Obermehnen (Neustatt)